

## **Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**

### **Vereinsjugendförderung 2023**

Die Stadt Brunsbüttel gewährt den gemeinnützigen Brunsbütteler Vereinen in denen aktive Jugendarbeit betrieben wird, zur Sportförderung der Jugendarbeit und in Anerkennung des geleisteten Engagements auf Antrag einen jährlichen Zuschuss.

Anträge sind bis zum 31.03.2023 an die Stadt Brunsbüttel, FD 21 Ordnung und Sicherheit, Bürgerbüro, Soziale Angelegenheiten, Frau Ogrzall, Albert-Schweitzer-Str. 9, 25541 Brunsbüttel, zu richten.

Zuschüsse werden pro jugendlichem Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Dem Antrag ist eine Mitgliederliste beizufügen, diese sollte nach dem Alter der jugendlichen Mitglieder aufgeschlüsselt sein und ggf. im Wege der statistischen Meldung an den Kreis- oder Landesverband nachgewiesen werden.

Brunsbüttel, den 09.01.2023

Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister  
FD 21 Ordnung und Sicherheit,  
Bürgerbüro und Soziale Angelegenheiten